

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**  
Sitzung vom 11. Dezember 1958



4405. Quartierplan. Mit Eingabe vom 18. Oktober 1958 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. September 1958 betreffend Abänderung des Quartierplanes Maiacher in Zumikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 14. Oktober 1958 keine Rekurse ein.

Die Abänderung bzw. Ergänzung des Quartierplanes Maiacher betrifft die Festsetzung von Baulinien mit 20 m Abstand für eine Quartierstrasse, welche die Rainstrasse mit dem Madacherweg verbindet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion,

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 30. September 1958 betreffend Abänderung des Quartierplanes Maiacher in Zumikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. Dezember 1958.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

*H. Isler*